

I - A

LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN

Ausschußprotokoll **10/**733

10. Wahlperiode

04.11.1987
ni-ro

Kulturausschuß

Protokoll

20. Sitzung (nicht öffentlich)

4. November 1987

Düsseldorf - Haus des Landtags

14.00 bis 14.50 Uhr

Vorsitzender: Abg. Dr. Beckel (CDU)

Stenographin: Niemeyer

Verhandlungspunkte und Ergebnisse

- 1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1988 (Haushaltsgesetz 1988)

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 10/2250

Vorlagen 10/1044, 10/1193, 10/1194, 10/1215 und 10/1221

in Verbindung mit § 18 und § 20 des Gemeindefinanzierungsgesetzes (GFG 1988)

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 10/2252

- a) Einzelplan 05 - Kultusminister (Kulturhaushalt)

- Einzelberatungen

Kulturausschuß
20. Sitzung

04.11.1987
ni-ro

b) Einzelplan 11 - Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr

Kapitel 11 040 (Titel 685 13 und Titelgruppe 70)
Kapitel 11 070
Kapitel 11 300

- Einzelberatungen

Die Ausschußmitglieder diskutieren einzelne Kapitel und Titel beider Einzelpläne.

2 Gesetz über die Evangelische Fachhochschule Rheinland-Westfalen-Lippe

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 10/2349
Vorlage 10/1236

- Beratung und Abstimmung

Der Ausschuß stimmt dem Gesetzentwurf ohne Beratung zu.

Kulturausschuß
20. Sitzung

04.11.1987
ni-ro

Aus der Diskussion

Vor Eintritt in die Tagesordnung teilt der Vorsitzende mit, die Tagesordnung werde, wie den Ausschußmitgliedern schon aufgrund der ihnen zugegangenen Ergänzung zur Einladung bekannt, insofern erweitert, als in die Beratung zu Tagesordnungspunkt 1 auch die Erörterung der Vorlage 10/1252 "Aufgabenkritik/Personalaufwand" - soweit die Zuständigkeit des Kulturausschusses berührt sei - einbezogen werde.

Zu 1: Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1988 (Haushaltsgesetz 1988)

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 10/2250

Vorlagen 10/1044, 10/1193, 10/1194, 10/1215 und 10/1221

in Verbindung mit § 18 und § 20 des Gemeindefinanzierungsgesetzes (GFG 1988)

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 10/2252

a) Einzelplan 05 - Kultusminister
(Kulturhaushalt)

- Einzelberatungen

Kap. 05 030 - Allgemeine überregionale Finanzierungen

Bezug nehmend auf Tit. 685 30 - Anteiliger Zuschuß des Landes für die Stiftung "Preußischer Kulturbesitz" erinnert Abg. Dr. Gerritz (SPD) daran, der Ausschuß habe gebeten, einmal größere Ausstellungen in Nordrhein-Westfalen zu präsentieren. Das Ministerium möge den Herren in Berlin und Bonn diesen Wunsch des Ausschusses ins Gedächtnis rufen.

Der Vorsitzende setzt davon in Kenntnis, er habe in diesem Zusammenhang von Herrn Prof. Dr. Knopp, dem Leiter der Stiftung, im vergangenen Jahr erfahren, daß die Stiftung beabsichtige, zur Eröffnung des neuen Landtages eine Ausstellung nach Düsseldorf zu schicken. Er, Dr. Beckel, habe den Ausschußassistenten, Herrn Krause, gebeten, den zuständigen Organen der Stiftung den Einweihungstermin mitzuteilen.

Kulturausschuß
20. Sitzung

04.11.1987
ni-ro

Leitender Ministerialrat Mennicken (Kultusministerium) fügt hinzu, die Stiftung "Preußischer Kulturbesitz" arbeite an diesem Projekt und habe sich erstaunt gezeigt, daß das Präsidium des Landtages davon angeblich nichts gewußt habe.

Kap. 05 610 - Kirchen, Religionsgemeinschaften und Weltanschauungsvereinigungen

Ministerialdirigent Kral (Kultusministerium) geht auf die Haushaltsberatungen des Jahres 1986 ein. In der elften Sitzung des Kulturausschusses am 5.11.1986 hätten sich die Abgeordneten nach dem Stand der Vorbereitung für die Restaurierung eines Barockaltars in Paderborn erkundigt. Der Kultusminister habe damals seine grundsätzliche Bereitschaft erklärt, habe sich jedoch angesichts der Prioritäten und der Haushaltslage des Landes nicht in der Lage gesehen, 1986 Mittel zur Verfügung zu stellen. Die Situation habe sich nicht geändert. Es zeichne sich allerdings ab, daß eventuell in 1988 Gelder aus dem Etat des Ministers für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr dafür eingesetzt werden könnten.

Frau Abg. Matthäus (CDU) würde es wundern, könnten Mittel des Einzelplanes II zu diesem Zweck herangezogen werden. In Paderborn habe man ihr zum wiederholten Male versichert, sowohl die Stadt Paderborn als auch der Freundeskreis hielten Mittel bereit. Mit den Arbeiten könnte sofort begonnen werden, läge eine Verpflichtungsermächtigung des Landes vor.

Kultusminister Schwier berichtet, er werde am Freitag nach Paderborn reisen, um mit der Stadt Paderborn und dem Trägerverein eine einvernehmliche Lösung für dieses mehrere Jahre in Anspruch nehmende Vorhaben zu finden. Ganz einfach scheine die Angelegenheit nicht. Er hoffe, daß man sich auf eine Drittelung der Kosten - Stadt, Freundeskreis und Land - einigen könne.

Der Vorsitzende bittet, zur Antragsitzung eine Information über den Stand des Verfahrens zu liefern.

Kap. 05 750 - Staatliche Archive, Archivwesen

Auf die Frage von Frau Abg. Matthäus (CDU) eingehend, ob die Archive mit dem vorhandenen Personal auskämen - der Bericht des Finanzministers besage, daß von 1981 bis 1986 14 Stellen eingespart worden seien -, entgegnet Ministerialrat Dr. Schmitz (Kultusministerium), man bemühe sich; daß dabei die eine oder andere Aufgabe zurückgestellt werden müsse, sei selbstverständlich.

Kulturausschuß
20. Sitzung

04.11.1987
ni-ro

MDgt Kral erläutert auf Wunsch von Frau Abg. Matthäus (CDU), ein Entwurf zum Archivgesetz sei zwischen den Ressorts abgestimmt und werde in den nächsten Wochen dem Kabinett zur Billigung zugeleitet, um dann den Ausschußmitgliedern und den Verbänden - wie besprochen gleichzeitig - zuzugehen. Eine Diskrepanz zu dem ebenfalls im Entstehen begriffenen Bundesarchivgesetz versuche man zu vermeiden.

Kap. 05 760 - Bibliothekswesen

Zu Titelgruppe 60 - Zur Förderung des Bibliothekswesens -, Tit. 685 60 - Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland - verweist Frau Abg. Matthäus (CDU) darauf, ihre Fraktion werde noch auf die nicht in kommunaler Trägerschaft stehenden, aber kommunale Aufgaben wahrnehmenden Bibliotheken zu sprechen kommen.

Referent Solle (Kultusministerium) führt zu Tit. 883 60 - Zuweisungen an Gemeinden (GV) für die Errichtung von öffentlichen Büchereien - aus, das Land beteilige sich an den Einrichtungskosten von ca. 60 Büchereineubauten.

Kap. 05 770 - Staatliche Büchereistellen (Detmold, Essen, Hagen, Köln und Münster)

Der Ausschuß zeigt sich zufrieden, daß der Bestand der Staatlichen Büchereistellen gesichert erscheine.

Kap. 05 820 - Förderung der Museen, der Musik, der bildenden Kunst und des Schrifttums

Frau Abg. Matthäus (CDU) gibt ihrer Besorgnis über das Verhältnis der Aufteilung der in Tit. 653 10 - Zuweisungen an Gemeinden zur Förderung von Einrichtungen zur Organisation überörtlicher kultureller Zusammenarbeit - veranschlagten Mittel auf die beiden Kultursekretariate in Wuppertal - 2,1 Millionen DM - und Gütersloh - 875 000 DM - Ausdruck. Für das "explodierende Unternehmen" Gütersloh reiche die Summe nicht aus.

Bei einer Erhöhung des Ansatzes solle, so MDgt Kral, die Gütersloher Einrichtung aufgrund der Vielzahl neuer Mitgliedstädte vorrangig Berücksichtigung finden. Eine bloße Umverteilung jedoch führte für das Sekretariat in Wuppertal zu Schwierigkeiten.

Kulturausschuß
20. Sitzung

04.11.1987
ni-ro

Der von Frau Matthäus ebenfalls angesprochene Feuerwehrrfonds diene zur Gewährung einmaliger Hilfen, eine den jeweiligen Empfängern bekannte Tatsache.

Bezug nehmend auf Tit. 681 00 - Zur Gewährung von Ehrensold und eine Anmerkung von Frau Abg. Matthäus (CDU) gibt MDgt Kral Aufschluß, die an die einzelnen Künstler gezahlte Summe habe, da einige der Begünstigten verstorben seien und keine neuen Anmeldungen vorlägen, nochmals erhöht werden können. Die Auswirkungen des Künstlersozialversicherungsgesetzes blieben abzuwarten.

Frau Abg. Matthäus (CDU) kündigt zu Tit. 685 20 - Zuschuß zu dem Verwaltungshaushalt der Stiftung "Kunstsammlung Nordrhein-Westfalen" einen Antrag des Inhalts, die Mittel in einen Pauschalbetrag umzuwandeln, an. Das diesbezügliche Stichwort laute: Entbürokratisierung.

Mit Blick auf die Aufteilung der Gelder des Tit. 883 10 - Zuweisungen an die Träger öffentlicher Museen und Kunstsammlungen für den Ankauf von Werken der bildenden Kunst - auf die einzelnen Regierungsbezirke warnt Frau Abg. Matthäus (CDU) vor einem Stadt-Land-Gefälle (s. Vorlage 10/1215, S. 32). Sie vermute, die Beträge beruhten auf bereits vorliegenden Anträgen, doch gelte es, auch für die Bezuschussung kleiner Ankäufe Sorge zu tragen.

MDgt Kral bestätigt, daß sich die Verteilung nach eingegangenen Anträgen richte. Daß einige Museen keine Anträge gestellt hätten, hänge zum Teil mit dem Fehlen von Eigenmitteln und zum anderen mit dem Wissen darum zusammen, daß die dem Ministerium zur Verfügung stehende Summe sowieso nicht ausreiche, alle Museen jedes Jahr in angemessenem Umfang mit Ankaufsmitteln zu bedienen. Es gelinge jedoch, die großen Museen im Zwei-Jahres-Rhythmus - je nach der Qualität der Angebote - zu bedenken.

Die Bezuschussung attraktiver Angebote habe dazu geführt, daß im Regierungsbezirk Arnsberg nach Bochum 100 000 DM sowie nach Lüdenschied und Witten je 10 000 DM geflossen seien, während Dortmund und Hagen, die keine Anträge präsentiert hätten, leer ausgegangen seien.

Im Regierungsbezirk Detmold habe Bielefeld 100 000 DM erhalten.

Aus dem Regierungsbezirk Düsseldorf seien die Städte Düsseldorf, Krefeld, Mönchengladbach und Wuppertal unterstützt worden.

Der überproportional hohe, in den Regierungsbezirk Münster geflossene Betrag resultiere aus der Förderung der Macke-Ausstellung des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe. Weiterhin habe man Zuschüsse an die Stadt Münster, nach Bottrop, Gelsenkirchen, Marl und Recklinghausen gegeben.

Kulturausschuß
20. Sitzung

04.11.1987
ni-ro

Aus dem Regierungsbezirk Köln seien Bonn, Leverkusen und Büren zu nennen.

Die Anregung, auch kleinere Ankäufe mit Fördermitteln zu versehen, wolle er aufgreifen. Allerdings müsse man danach trachten, erstens Qualitätsankäufe zu tätigen und zweitens nicht Kleinstbeträge, die unverhältnismäßig hohe Bearbeitungskosten verursachten, auszugeben.

Abg. Dr. Gerritz (SPD) erkundigt sich, warum der Etatentwurf für die Ausstattung der Restaurierungswerkstätten in Haus Lüttinghoff in Gelsenkirchen keine Mittel ausweise, während in der Vergangenheit für die gleiche Einrichtung in der Abtei Brauweiler Gelder zur Verfügung gestellt worden seien.

Was die Restaurierung von Kunstwerken betreffe, existierten Zuschußmöglichkeiten. Im letzten Jahr hätten dadurch einige Ikonen aus einem Recklinghausener Museum bearbeitet werden können, doch bestehe dort nach wie vor ein großer Bedarf.

Leitender Ministerialrat Dr. Giebeler (Ministerium für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr) schlüsselt auf, die Kosten für den Bau der Restaurierungswerkstätten in der Abtei Brauweiler seien durch Denkmalpflegemittel in Höhe von 10 Millionen DM abgedeckt worden, verteilt auf mehrere Jahre. Für die Errichtung der Restaurierungswerkstätten in Haus Lüttinghoff habe man nach langen Gesprächen eine komplizierte Mischfinanzierung gefunden. Mit Städtebaumitteln zur Umnutzung von Denkmälern werde die Renovierung der eigentlichen Hauptburg, des ältesten Kunstdenkmals der Stadt Gelsenkirchen, in Höhe von 7 Millionen DM zu 100 % gefördert. Der zusätzlich notwendige Neubau müsse und könne, da einerseits aus Denkmalpflegemitteln Neubauten nicht bezuschußt werden dürften, andererseits aber ein Teil der schulischen Ausbildung dort stattfinde, aus Schulbaumitteln des Kultusministers und des Innenministers von insgesamt 16 Millionen DM finanziert werden. Auf die Stadt respektive den Landschaftsverband komme ein Restbetrag von rd. 3 Millionen DM, insbesondere für die Ersteinrichtung und ähnliches, zu.

Frau Abg. Matthäus (CDU) plädiert für eine Unterstützung der einzelnen Sängerkreise in Form von Zuschüssen zu den ihnen durch Konzerte entstehenden Kosten aus Titelgruppe 60 - Musikpflege und Musikerziehung - , Tit. 685 60 - Zuschüsse an sonstige Träger für Orchester, Musikschulen und Musikpflege - , und zwar unter dem Aspekt der im nächsten Jahr ganz erheblich steigenden GEMA-Gebühren, die den Gruppen ansonsten das Konzertieren fast unmöglich machten.

Überlegt werden müsse, ob der Ansatz von nur 200 000 DM (s. Erläuterungen zu Tit. 685 60, "5. Zuschüsse für leistungsstarke Laienmusikvereine") überhaupt noch seinen Zweck, Chören Anreiz zu bieten, sich um die Anerkennung als Meisterchor zu bewerben, erfülle, da

Kulturausschuß
20. Sitzung

04.11.1987
ni-ro

angesichts der - vom Ausschuß gewollten - Entwicklung nunmehr sehr viel mehr Chöre danach strebten als früher und demgemäß der dem jeweiligen Chor zukommende Betrag sehr gering ausfalle.

Zu dem letzten Einwand von Frau Matthäus räumt Ministerialrat Starzinger (Kultusministerium) ein, er habe die 200 000 DM immer als problematisch betrachtet; unter den Laienmusikverbänden sei inzwischen Streit entbrannt. Einer vernünftigen Arbeit angemessen wäre eine Summe von 10 bis 12 Millionen DM. Da dies im Hinblick auf die Landesfinanzen unrealistisch erscheine, bleibe zu erwägen, ob die 200 000 DM nicht der Förderung der Laienmusikverbände zugeschrieben werden sollten, von wo aus sie landesweit eingesetzt werden könnten.

Abg. Dr. Gerritz (SPD) schlägt vor, der Ausschuß möge sich in einer der nächsten Sitzungen, bevor er vielleicht für den Etat 1989 Änderungen vornehme, erst einmal mit diesem Gesamtkomplex beschäftigen.

Frau Abg. Matthäus (CDU) befürchtet, Bezug nehmend auf Titelgruppe 70 - Förderung von Zwecken der bildenden Kunst -, Tit. 653 70 - Sonstige Zuweisungen an Gemeinden -, daß aufgrund der Tatsache, daß der Trend, wie in Vorlage 10/1215 (S. 38) dargelegt, "zu großen, teuren Ausstellungen" zunehme und die Museen sich u. a., um nicht vom internationalen Leihverkehr ausgeschlossen zu werden, gezwungen sähen, dieser Tendenz zu folgen, die Mittel lediglich einigen Glanzlichtern in Düsseldorf, Köln oder Aachen zugute kämen, in Mittelstädten oder nicht ganz so bekannten Großstädten Ausstellungen aber überhaupt nicht gefördert werden könnten.

In Anlehnung an Titelgruppe 80 - Förderung literarischer Zwecke -, Tit. 653 80 - Sonstige Zuweisungen an Gemeinden (GV) - möchte Abg. Dr. Gerritz (SPD) wissen, ob das Autorentreffen Nordrhein-Westfalen in Düsseldorf in gleicher Höhe wie 1987 bezuschußt werde. Die Veranstaltung habe im vergangenen Jahr Zuspruch von Autoren aus 126 nordrhein-westfälischen Gemeinden erfahren und sich damit zu einem nordrhein-westfälischen "Gesamtunternehmen" entwickelt. Stadt und Kultusministerium sollten dessen eingedenk einmal darüber beraten, das dürftige Preisgeld von 2 000 DM zu erhöhen und in die drei Jurorengruppen wenigstens einen renommierten Autor eines anderen Bundeslandes aufzunehmen - beides mit Kosten verbundene Anregungen.

Referent Solle stellt fest, daß es - erstens - bei einer Förderung wie bisher bleibe. Der Großteil des Geldes werde allerdings - zweitens - ohnehin schon durch die Jurykosten aufgezehrt.

Kulturausschuß
20. Sitzung

04.11.1987
ni-ro

Im Zusammenhang mit Titelgruppe 92 - Förderung kultureller Einrichtungen und Projekte - interessieren Frau Abg. Matthäus (CDU) einmal die Planungen aus Anlaß der "UNESCO-Weltdekade für kulturelle Entwicklungen" und zum anderen der Ort, an dem die Veranstaltungsreihe "Kultur NRW 84" 1988 fortgesetzt werden solle. - Bei der für 1988 ausgewählten Stadt handele es sich um Xanten, wirft MDgt Kral ein.

Frau Regierungsrätin Schmidt-Hofmann (Kultusministerium) berichtet von einem konkreten Projekt im Rahmen der UNESCO-Weltdekade. Ein Symposium solle sich in Zusammenarbeit mit dem Filminstitut der Stadt Düsseldorf mit den Themen "Restaurierung von Filmen" und "Entwicklung von Filmszenen" beschäftigen. Teilnahmezusagen bekannter europäischer Filmmuseen lägen vor. Die anderen Vorhaben hätten noch keine Konkretisierung erfahren.

Minister Schwier ergänzt, Anfang nächsten Monats werde in Paris vor UNESCO-Delegierten "Das Cabinet des Dr. Caligari" präsentiert. Das Land könne auf diese Weise vor einer, so hoffe er, Weltkulturöffentlichkeit demonstrieren, daß es - in Verbindung mit dem Filminstitut der Stadt Düsseldorf - eine besondere Pflege des Films betreibe.

Der Vorsitzende regt eine Reise des Kulturausschusses nach Frankreich an, um allgemein Einblick in das Verhältnis von Zentrum und Provinz zu nehmen.

Kap. 05 830 - Förderung von Theater, Film und Bild

Ministerialrat Däberitz (Kultusministerium) beantwortet die Frage von Frau Abg. Matthäus (CDU), wer aus Tit. 681 20 - Arbeitsstipendien im Bereich der darstellenden Kunst - gefördert werde, mit dem Hinweis auf das Forum junger Bühnenangehöriger im Rahmen des Internationalen Theaterinstituts in Berlin. Dieses veranstalte jeden Sommer mit jungen Schauspielern Workshops. Nordrhein-Westfalen habe sich bisher als einziges Bundesland nicht an den Kosten dieser Reisen beteiligt; die anderen Bundesländer hätten in die Bresche springen müssen. Der nun eingerichtete Titel diene ausschließlich diesem Zweck.

Frau Abg. Matthäus (CDU) erkundigt sich nach den geförderten Filmwerkstätten (s. Tit. 883 00 - Zuweisungen an Gemeinden für die Ausstattung von Filmwerkstätten und die technische Erstausrüstung von Spielstellen) und danach, dem Ankauf welcher Filme die in Tit. 523 60 - Ankauf einer Auswahl nordrhein-westfälischer Filme - veranschlagten Mittel zugute kämen.